

Betriebskonzept



für die Schulergänzende Betreuung der
Schule Schlatt-Haslen (SEBA)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Zweck.....	4
2	Trägerschaft.....	4
3	Angebot	4
3.1	Zielgruppe	4
3.2	Betreuungsmodule	4
3.2.1	Morgenmodul.....	5
3.2.2	Mittagsmodul.....	5
3.2.3	Nachmittagsmodule.....	5
3.2.4	Hausaufgaben während Nachmittagsmodulen.....	5
3.3	Ferienbetreuung	5
3.4	Anmeldung.....	5
3.4.1	Semester Anmeldung.....	5
3.4.2	Tarife.....	6
3.4.3	Geschwisterrabatt	
3.4.3	Kantonsbeiträge.....	6
3.5	Standort	6
3.5.1	Räumlichkeiten	6
3.5.2	Verpflegung	6
4	Pädagogisches Konzept.....	6
4.1	Grundhaltung.....	6
4.2	Pädagogische Grundhaltung	6
4.3	Selbstevaluation.....	7
4.4	Pädagogische Ziele.....	7
4.5	Pädagogischer Tagesablauf.....	7
5	Qualitätssicherung.....	7
6	Weitere Grundlagen	8
6.1	Betreuungspersonal.....	8
6.1.1	Leitung SEBA	8
6.1.2	Fachpersonen SEBA	8
6.1.3	Betreuungsassistenz SEBA	8



6.1.4	Betreuungsschlüssel	8
6.2	Hygiene	8
6.3	Schutzkonzept.....	8
6.3.1	Grundsätze zur Achtung von Grenzen und zum Umgang mit physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen.....	8
6.4	Zusammenarbeit mit der Schule	9
6.5	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	9
6.6	Weg zur SEBA.....	9
6.7	Absenzen	9
6.8	Versicherung und Haftung	9
6.9	Sicherheit und Notfall	9

1 Einleitung

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein grosses Anliegen. Das Angebot von schulergänzender Betreuung für schulpflichtige Kinder bildet eine wichtige Basis dazu. Diese dient der Absicht, möglichst allen Bedürfnissen gerecht zu werden und einen wertvollen Beitrag zu zeitgemässen und familienfreundlichen Strukturen zu leisten.

Tagesstrukturen für Schulkinder werden in der Schweiz gegenwärtig in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Umfang angeboten. Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen von kibesuisse. Diese beziehen sich auf die Betreuung von Kindern in sogenannten modularen Tagesstrukturen.

Im Kanton Appenzell I.Rh. werden schulergänzende Betreuungsangebote ab dem 1. August 2022 finanziell unterstützt. Der Grosse Rat und die Standeskommission haben dazu die gesetzlichen Grundlagen geschaffen. Die Grundlagen zur Umsetzung, die Zuständigkeiten sowie die Kostenbeteiligung sind in folgenden Erlassen geregelt. Die jeweils aktuelle Version ist auf der Homepage <https://ai.clex.ch/> einsehbar:

- Art. 13 und Art. 13a Schulverordnung (GS 411.010, SchV)
- Standeskommissionsbeschluss über die schulergänzende Betreuung (GS 411.015, StKB schulergänzende Betreuung)

1.1 Zweck

Dieses Betriebskonzept gibt Auskunft über die Organisation und den Betrieb der schulergänzenden Betreuung Schlatt-Haslen. Es definiert die Grundlagen, die Zielsetzung und die Werthaltung der SEBA.

2 Trägerschaft

Die Schulgemeinde Schlatt - Haslen ist die Trägerschaft der SEBA. Der Schulrat regelt die Rechte und Pflichten der strategischen und operativen Ebene.

3 Angebot

3.1 Zielgruppe

Die Betreuung in der SEBA ist für schulpflichtige Kinder möglich. Kinder im Kindergartenalter bis zur 6. Klasse sind in der SEBA herzlich willkommen.

3.2 Betreuungsmodule

Das SEBA bietet verschiedene Betreuungsmodule an. Diese Betreuungsmodule können von den Kindern einzeln oder in Kombination besucht werden.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen					
07:00 – 08:00					
Mittag					
11:15 – 13:30					
Nachmittag					
13:30 – 16:00			13:30 – 17:30		
16:00 – 17:30					

3.2.1 Morgenmodul

Im Morgenmodul werden die Kinder vor Schulbeginn betreut. Die Verpflegung ist in diesem Modul nicht inbegriffen. Selbstverständlich dürfen die Kinder ihr eigenes Frühstück mitbringen und vor Ort essen.

3.2.2 Mittagsmodul

Neben dem gemeinsamen Essen sind das Spiel, die Bewegung sowie Rückzugsmöglichkeiten wichtig. Das Mittagsmodul fördert die soziale Interaktion und somit das Gemeinschaftsgefühl. Das Mittagsmodul beinhaltet ein Auffanggefäss nach Ende der letzten Vormittagslektion. Nach dem Mittagessen ist eine Betreuung bis zum Schulbeginn bzw. zum Übergang ins Nachmittagsmodul gewährleistet. Die Mittagsbetreuung mit dem Mittagstisch beginnt um 11.15 Uhr.

3.2.3 Nachmittagsmodule

Die Nachmittagsmodule von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag können einzeln oder in Kombination je nach Stundenplan gebucht werden. Die Nachmittagsmodule werden nach dem Mittagsmodul ab 13.30 Uhr angeboten und dauern bis 17.30 Uhr. Die Kinder sollen am Abend bis spätestens 17.30 Uhr die SEBA verlassen.

Der Mittwochnachmittag kann nur als gesamtes Nachmittagsmodul gebucht werden. Die Kinder werden nach dem Mittagsmodul ab 13.30 Uhr kommen und bis 17.30 Uhr bleiben. Somit ist auch eine Aktivität ausserhalb der Betreuungsräume möglich.

3.2.4 Hausaufgaben während Nachmittagsmodulen

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, die Hausaufgaben an einem ruhigen Ort zu erledigen. Die Betreuungsperson sorgt dafür, dass die Kinder ungestört an den Hausaufgaben arbeiten können. Die Verantwortung über die Vollständigkeit und termingerechte Erledigung der Hausaufgaben liegt nach wie vor bei den Inhabern der elterlichen Sorge. Das Angebot beinhaltet keinen Stütz- und Nachhilfeunterricht.

3.3 Ferienbetreuung

Eine kontinuierliche Betreuung auch während der Schulferien ist für Familien besonders hilfreich, da in der Regel 13 Wochen schulfreie Zeit, vier bis sechs Wochen Familienferien gegenüberstehen.

Wird Betreuung während den Schulferien benötigt, kann die Betreuungsanfrage direkt bei der SEBA Appenzell gemacht werden. Informationen dazu finden Sie unter:

[Schulgemeinde Appenzell – Schulergänzende Betreuung Appenzell SEBA \(schulgemeinde-appenzell.ch\)](http://schulgemeinde-appenzell.ch)

3.4 Anmeldung

3.4.1 Semester Anmeldung

Die Anmeldung für die einzelnen Module werden für ein ganzes Jahr getätigt, um den Start der SEBA Schlatt – Haslen zu gewährleisten.

Sofern Kapazität in den bestehenden Betreuungsmodulen vorhanden ist, können spontane Anmeldungen berücksichtigt werden. Die Anmeldung erfolgt über die Leitung SEBA spätestens am Abend bis 20:00 Uhr vor dem Betreuungstag.

3.4.2 Tarife

Mittagsmodul (inkl. Mittagessen)	CHF 320.00 / Semester
Mittagsmodul spontan	CHF 20.00
Nachmittagsmodul 13:30 – 16:00 (exkl. z'Vieri)	CHF 550.00 / Semester
Nachmittagsmodul 16:00 – 17:30 (exkl. z'Vieri)	CHF 280.00 / Semester
Nachmittagsmodul 13:30 – 17:30 (exkl. z'Vieri)	CHF 830.00 / Semester

Werden mehrere Kinder aus der gleichen Familie in der SEBA betreut, ist für dasjenige Kind, dass die SEBA am häufigsten besucht, der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird eine Reduktion von 10% auf den Semestertarif gewährt.

Spontan gebuchte Module, die nicht besucht werden (z.B. wegen Krankheit, Umplanung, ...), werden in Rechnung gestellt.

3.4.3 Kantonsbeiträge

Die Inhaberin oder der Inhaber der elterlichen Sorge kann beim Kanton einen Antrag um Kostenbeiträge ersuchen. Der Standeskommissionsbeschluss über die schulergänzende Betreuung (GS 411.015, StKB schulergänzende Betreuung) regelt die Bedingungen von Kantonsbeiträgen.

3.5 Standort

Das schulergänzende Betreuungsangebot der Schule Schlatt - Haslen befindet sich in den Räumen des ehemaligen Restaurant Rössli, Dorfstrasse 49, 9054 Haslen.

3.5.1 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der SEBA sind auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Es wird Raum geboten für freies Spiel, Rückzug und Ruhe, gemeinsame Bewegung sowie für die Erledigung der Hausaufgaben.

3.5.2 Verpflegung

Frühstück resp. Znüni/Zvieri werden vom Kind von zu Hause mitgebracht. Das Mittagessen beziehen wir von einer regionalen Metzgerei. Es wird auf eine ausgewogene, regionale und saisonale Ernährung geachtet.

4 Pädagogisches Konzept

4.1 Grundhaltung

Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern mit Respekt und Wertschätzung. Wir nehmen sie als gleichwertige Personen wahr. Kinder brauchen für ihre Entwicklung Sicherheit, Verlässlichkeit und Konstanz in der Beziehung. Die Betreuungspersonen wahren eine professionelle Haltung von Nähe und Distanz und sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst. Die Kinder erfahren einen bedürfnisgerechten und empathischen Umgang.

4.2 Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Haltung beinhaltet unterschiedliche Ziele. Zum einen soll auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingegangen werden. Zum anderen wird aber auch ausreichend Zeit und Raum

gegeben, dass sie sich in einer anregungsreichen Atmosphäre entwickeln können. Das Weiteren wird darauf Wert gelegt, die Einzigartigkeit der Kinder zu schätzen und die Stärken und Interessen in den Vordergrund zu stellen. Eine aktive Beteiligung der Kinder wird gefördert.

4.3 Selbstevaluation

Die SEBA reflektiert die eigene pädagogische Praxis und legt Wert auf die ständige Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

4.4 Pädagogische Ziele

Wie bereits in der Grundhaltung beschrieben, ist der gegenseitige und respektvolle Umgang ein grundlegendes Ziel des SEBA. Die Schaffung positiver, vertrauensvoller Beziehungen und Wertschätzung gegenüber den Mitmenschen ist dabei zentral. Weitere wichtige Ziele der SEBA sind:

- klare Strukturen und Rituale, diese geben den Kindern Halt und Orientierung
- eine gute Vernetzung mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und weiteren Bezugspersonen.

Die Zusammenarbeit ist von Achtung, Respekt und Toleranz geprägt und wird von einer positiven Grundhaltung begünstigt. Eine bedürfnis- und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung, sowie die Möglichkeit zum freien Spielen, viel Bewegung, Erlebnisse in der Natur (Gesundheits- und Bewegungsförderung).

- soziales Lernen und Peer-Group: Die Gruppenzugehörigkeit ist ein zentrales Grundbedürfnis. Dabei werden soziale und emotionale Kompetenzen gefördert.
- ein förderndes, flexibles Raumkonzept wird unter Mitwirkung der Kinder erstellt.
- Ernährung, Ess- und Tischkultur: Das gemeinsame Essen fördert den sozialen Aspekt und die Kinder erleben sich als Teil einer Gemeinschaft.
- Partizipation: Den Bedürfnissen eines jeden Kindes, unabhängig des sozialen, kulturellen oder sprachlichen Hintergrundes, ist Sorge zu tragen. Durch Mitbestimmung wird die Eigenverantwortung wahrgenommen.

4.5 Pädagogischer Tagesablauf

Der Begrüssung und der Verabschiedung wird in der SEBA grosse Bedeutung zugeschrieben. Die Kinder sollen sich bei der Ankunft willkommen fühlen. Die Betreuungspersonen sind bereit und nehmen die Kinder in ihren Bedürfnissen von Anfang an wahr. In einer vertrauensvollen Atmosphäre dürfen die Kinder ihr Befinden mitteilen und werden von den Betreuungspersonen gehört und aufgefangen. Die Kinder werden ebenso bewusst verabschiedet.

5 Qualitätssicherung

Die SEBA versteht sich als lernende Organisation. Sie möchte sich stets reflektieren und verbessern. Die Qualitätssicherung wird durch verschiedene Massnahmen angestrebt:

- Regelmässige Teamsitzungen
- Austausch mit Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und der Trägerschaft
- Überprüfung und Anpassung des Betriebskonzepts

6 Weitere Grundlagen

6.1 Betreuungspersonal

Der Erfolg eines schulergänzenden Betreuungsangebotes hängt auch von qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden ab. Die berufliche Qualifikation des pädagogisch verantwortlichen Betreuungspersonals ist ein wesentlicher Faktor für die Gewährleistung eines optimalen Betreuungsangebots.

6.1.1 Leitung SEBA

Die Leitung verfügt über einen Tertiärabschluss in sozialer Arbeit oder Erziehung. Sie bringt Kompetenzen in Führung, Buchhaltung, Erwachsenenbildung etc. mit.

6.1.2 Fachpersonen SEBA

Fachpersonen verfügen über eine vom Erziehungsdepartement anerkannte Ausbildung.

6.1.3 Betreuungsassistent SEBA

Die Betreuungsassistentin verfügt über eine Affinität im Umgang mit Kindern verschiedenen Alters. Ein Weiterbildungskurs an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen beinhaltet 8 Kurstage und 3 Hospitationen und wird als praxisnahe Weiterbildung erwünscht.

6.1.4 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel der SEBA lehnt sich an die Vorgaben von kibesuisse.

	Anzahl Kinder	Leitungs-/Fachperson	Assistenzperson
Morgenmodul	1 - 9	0	1
	10 - 18	0	2
	19 - 27	0	3
Mittagsmodul	1 - 9	1	0
	10 - 18	1	1
	19 - 27	1	2
Nachmittagsmodul	1 - 9	1	0
	10 - 18	1	1
	19 - 27	1	2

6.2 Hygiene

Es wird darauf geachtet, dass die hygienischen Rahmenbedingungen und der Schutz vor Infektionen eingehalten werden (regelmässiges Händewaschen, Zahnreinigung etc.).

6.3 Schutzkonzept

6.3.1 Grundsätze zur Achtung von Grenzen und zum Umgang mit physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen

Mitarbeitende setzen sich mit dem Thema Grenzverletzungen an Kindern auseinander. Sie wissen, wie mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Verhaltensregeln und die pädagogischen Grundsätze für professionelles Handeln sind bekannt. Somit können die Mitarbeitenden Grenzverletzungen differenziert wahrnehmen und sorgfältig darauf reagieren.

(Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen / Leitlinien zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex in Kindertagesstätten / kibesuisse).

6.4 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Betreuungspersonen der SEBA und die Lehr- und Kindergartenpersonen pflegen einen regelmässigen Austausch. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einer wertschätzenden Haltung. Bei Problemen werden Gespräche über einzelne Kinder geführt und gemeinsam Massnahmen erarbeitet.

6.5 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit ist eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Regelmässige Gespräche schaffen Vertrauen. Eine offene, vertrauensvolle Kommunikation bildet die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

6.6 Weg zur SEBA

Die Verantwortung für den Weg zur SEBA liegt bei den Erziehungsberechtigten. Bei Nichterscheinen des Kindes bei der SEBA sind die Betreuungspersonen verpflichtet, die Erziehungsberechtigten zu kontaktieren.

6.7 Absenzen

Kann ein Kind das angemeldete Modul aufgrund Krankheit oder Unfall nicht besuchen, ist dies durch die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 08.00 Uhr bei der Betreuungsperson der SEBA zu melden.

6.8 Versicherung und Haftung

Die Versicherung der Kinder betreffend Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache der Erziehungsberechtigten.

6.9 Sicherheit und Notfall

In den Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung Schlatt - Haslen hat es eine Notfallapotheke. Bei Ausflügen werden eine Notfallapotheke sowie ein Mobiltelefon mitgenommen. Bei akuten Erkrankungen oder Unfall während der Betreuungszeit werden die Eltern umgehend benachrichtigt.